

Geht als Anhang per Mail an: planung(at)ostermundigen.ch

Baureglement

Vorbemerkungen

Die Eingabe der EVP Ostermundigen hat keinen Vollständigkeitsanspruch. Bei manchen Artikeln möchten wir die Beurteilung den Bauprofis überlassen.

Wir freuen uns sehr über die zahlreichen Verbesserungen für die Umwelt, Biodiversität und den Klimaschutz. Ostermundigen hat mit der Ortsplanungsrevision die Chance, eine Vorbildfunktion zu übernehmen. Die Gemeinde wird immer attraktiver.

Art. 4	Ortsklima Wir unterstützen die in diesem Artikel aufgeführten Massnahmen.
Art. 5	Nachhaltige Siedlungsentwicklung Wir unterstützen die in diesem Artikel aufgeführten Massnahmen.
Art. 6	Gemeinsame Erfüllung baurechtlicher Anforderungen Wir erachten diese Möglichkeit als sinnvoll.
Art. 7	Baugesuchseingaben Wie schon bei früheren Eingaben erwähnt, müssen aus den Unterlagen der Baueingabe technische Aufbauten zwingend klar ersichtlich sein.
Art. 8	Art der Nutzung Die Nutzungsarten in den betreffenden Zonen erachten wir als sinnvoll. Die Beurteilung der Nutzungsmasse überlassen wir den Profis.
Art. 13	Parkanlagezone (PZ) Wir freuen uns über ein grünes Ostermundigen mit Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten, Spiel, Erholung und Kultur. Sie dienen dem Zusammenhalt in der Bevölkerung.
Art. 14	Zonen für öffentliche Nutzungen (ZÖN) Bsp. Schule Bernstrasse: Was versteht man unter wettbewerbsähnlichen Verfahren?
Art. 15	Zonen für Sport- und Freizeitanlagen (ZSF) «Dritte Allmend»: In der Annahme, dass die geplanten neuen Trainingsmöglichkeiten im Rörswil noch nicht genügen werden, begrüssen wir die Einzonung des Areals. Familiengärten: Sie sind sehr wichtig und dürfen nicht aufgehoben werden (z. B. beim Hangar), denn sie dienen dem Zusammenhalt zwischen Jung und Alt, der Integration, der Erholung und nicht zuletzt einer preiswerten gesunden Ernährung. Magerwiesen: Wir brauchen mehr davon. Weshalb wurden sie beim Dammweg gestrichen? Ist die Nähe zu den Familiengärten problematisch?
Art. 19	Bauweise Corso-Zonen Dort ist die Verdichtung am richtigen Ort.
Art. 27	Baumkronenziffer (BKZ) Der Erhalt des bestehenden Baumbestandes als Mindestmass ist wichtig, ebenso sind es der Ersatz durch klimaangepasste Bepflanzung und die Biodiversität.
Art. 28 z. B. 3e	Grünflächenziffer (GfZ) Wir begrüssen jegliche Anstrengung für eine naturnahe Umwelt und sehen auch den Nutzen von Unterschlupfmöglichkeiten für Kleintiere. Stein- und Schottergärten zählen wir nicht dazu, selbst wenn sie extensiv begrünt und sickerfähig sind. Sie sollten unseres Erachtens lediglich mit Fakt 30 angerechnet werden. Eine Begrünung ohne Steine ist vorzuziehen.

Art. 29	Baugestaltung allgemein siehe Bemerkung zu Art. 7!
Art. 30	Dachgestaltung allgemein Nicht nur Dachbeläge können glänzend sein, resp. blenden, sondern insbesondere auch Solarzellen.
Art. 33 und 34	Aufbauten ... Lüftungsrohre etc. als Aufbauten stören die Ästhetik von Wohngebäuden und sollten möglichst vermieden werden oder unsichtbar sein. Die Höhe einer Einhausung sollte minimal und aus den Unterlagen für die Bewilligung ersichtlich sein. Wir finden, dass auch technisch bedingte Dachaufbauten von bis zu 1.50 m Höhe in der Gesamtheit der Masse berücksichtigt werden sollten.
Art. 43	Kinderspielplätze Auch Kinderspielplätze sollten möglichst grün und durch Bäume beschattet sein. Hingegen ist es wenig sinnvoll, dort Obstbäume zu pflanzen, denn das (Fall-)Obst zieht Wespen an. (Es gibt Beispiele.)
Art. 45	Abstand von öffentlichen Strassen Wir fragen uns, ob der Abstand von 6 m in den Corso-Zonen wirklich das alles ermöglicht, was geplant ist. Wie sieht es mit dem Platz im Strassenraum aus? Wird der zusätzliche Meter von der Strasse weggenommen oder nur dort verlangt, wo neu gebaut wird (zurückversetzen der Fassadenflucht)?
Art. 55	So sehr wir darauf bedacht sind, den öffentlichen Verkehr zu bevorzugen, sehen wir Probleme mit der Parkplatzreduktion für Privatfahrzeuge, insbesondere im Bereich Besucherparkplätze. Dort entsteht ein richtiger Dominoeffekt. Beispiel: Für die 88 Wohnungen der Hättenberg-Überbauung (Bernstrasse 123 - 137) sind 11 Besucherparkplätze vorhanden. Von Anfang an wurden sie von Buskunden missbraucht, die etwas abseits der Linie 10 wohnen. Ein richterliches Verbot half nicht. Nun kommen noch viele BesucherInnen der Überbauung Sommerrain/Dr. Zuberstrasse hinzu, die dort offenbar keine freien Parkplätze finden. Also weichen die Hättenberg-BesucherInnen auf Parkplätze bei den Häuserblöcken auf der andern Strassenseite aus usw., usw. Man kann offensichtlich nicht alle AutofahrerInnen überzeugen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Wenn man die privaten Parkplätze reduziert, müssen deshalb mehr öffentlich zugängliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ansonsten entsteht ein Chaos mit vielen unnötigen Suchfahrten nach Parkplätzen in Wohnquartieren, die man eigentlich verkehrsberuhigen möchte.
Art. 60 bis 66	Energie Zusammenfassend können wir sagen, dass es richtig ist, strenge Massnahmen zu verlangen und Anreize zu schaffen für die Umstellung auf erneuerbare Energie. Betreffs Lichtemissionen gibt es noch Verbesserungspotenzial. Manche Balkone werden nächtelang beleuchtet. Selbst Sonnenenergie ist dort keine Lösung, denn Lichtemission in der Nacht ist schädlich für die Tiere.
Art. 68	Strukturerhaltungsgebiet (StE) Solche Gebiete haben einen besonderen Charme, den es zu erhalten gilt.
Art. 69	Nachbarschaftsgebiet Die Möblierung ist eine wunderbare Idee, sie sollte auch auf dem Platz beim Baretower angewandt werden.
Art. 71 bis 81	Natur- und Landschaftsschutz sind wichtige Anliegen, aber nicht gratis zu haben. In manchen Fällen könnten Unterhalt und Pflege durch ehrenamtliche Einsätze bewerkstelligt werden (Bsp. Lötchenbachverein). Sie wären evtl. ein guter Ausgleich zu einem Bürojob.

Bauprofilierung Kanton Bern Baubewilligungs- dekret, BewD, Art. 16 Profile	3 Die Baubewilligungsbehörde kann für die Profilierung besondere Anordnungen treffen oder Erleichterungen gestatten, wenn wichtige Gründe dies erfordern. Die genügende Orientierung der Nachbarn und der Öffentlichkeit muss aber gewährleistet sein
--	--